

Kein Abbau der Gesundheitsversorgung in der direktdemokratischen und wohlhabenden Schweiz – der Service public hat in der Hand des Staates zu bleiben

Von Dr. iur. Marianne Wüthrich, Zürich

Gemäss Gesetzesentwurf ist das beschriebene Steuerungszentrum nur für die Rationierung der Spitalpflege in der obligatorischen Krankenversicherung, also in der *Grundversicherung* vorgesehen. In der direktdemokratischen Schweiz ist es jedoch selbstverständlich, dass jeder Bürger und alle Einwohner denselben Anspruch auf eine erstklassige Gesundheitsversorgung hat, ob er nun allgemein oder halbprivat / privat versichert ist. Alles andere ist unseres Landes nicht würdig.

Dies gilt auch für alle anderen Bereiche des Service public: Unter dem Einfluss gewinnorientierter globalisierter Unternehmen haben wir uns schon fast daran gewöhnt, dass unser Service public sich finanziell selbst tragen sollte – er muss „rentieren“. In Wirklichkeit ist es im demokratischen Staatswesen Aufgabe der öffentlichen Hand, für die gleichwertige Versorgung der ganzen Bevölkerung zu sorgen. Wir Bürger müssen von Bund, Kantonen und Gemeinden wieder einfordern, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen.

Es geht nicht an, dass unser guter Service public aufgesplittert wird in rentable und unrentable Teile, es geht nicht an, dass die rentablen Bereiche privatisiert und der Kontrolle des Bürgers entzogen und ihm dafür die Kosten für die unrentablen Bereiche zusätzlich zu seinen Steuerleistungen mehr und mehr aufgebürdet werden.

Beispiel PTT: Wir haben es aufgrund einer äusserst manipulativen Propaganda zugelassen, dass die *bestens funktionierende und rentierende PTT* aufgespalten wurde. Eigentlich wusste jeder in unserem Land, dass mit den Einnahmen aus den Telefongebühren früher problemlos die Postautolinien in jedes Bergtal, die Poststellen in jedem Dorf und die Paket- und Briefzustellung unterstützt werden konnten. Heute bezahlen wir enorme Paketgebühren, reisen in der Gegend herum, um zu einem Postamt zu gelangen und sind zulasten der Umwelt dazu gezwungen, ausserhalb der Stosszeiten mit dem Privatauto in Dörfer fern der Hauptachsen zu gelangen. Dies muss rückgängig gemacht werden!

Beispiel SBB: Die SBB ist bereits eine Aktiengesellschaft, vorläufig noch mit dem Bund als einzigem Aktionär. Dies könnte rasch geändert werden. Passen wir auf, dass nicht in nächster Zukunft die rentable Linie Zürich – Bern – Genf privatisiert wird und die Billetpreise für die „peripheren“ Verbindungen in astronomische Höhen klettern!

Beispiel Schulen: Für unsere Kinder soll die öffentliche Schule mittels Lehrplan 21 und anderen fragwürdigen Methoden heruntergefahren werden. Es ist absehbar, dass Eltern, die ihren Kindern eine gute Bildung ermöglichen wollen, vermehrt Privatschulen nutzen werden – falls sie es sich leisten können.

Beispiel Energie- und Wasserversorgung: Wir dürfen unsere Strom- und Wasserversorgung nicht aus der Hand der Bürger nehmen geben, auch wenn uns noch so vorgegaukelt wird, die Schweiz käme um eine Beteiligung am grenzenlosen EU-Strommarkt nicht herum. Oder am im Geheimen verhandelten TISA-Abkommen (*Trade in Services Agreement*), das heisst einer Freigabe unseres guten Service public an den Meistbietenden. Die kleinen Kraftwerke und die Wasserversorgung in der Hand von Gemeinden oder Tälern sei sowieso „out“.

Wir Bürger sind dafür verantwortlich, dass unser Service public nicht weiter verscherbelt wird und wir für weniger Qualität und Sicherheit immer mehr bezahlen müssen.

Mit der Ablehnung des „Qualitätszentrums“ bereits im Vernehmlassungsverfahren haben wir die Gelegenheit, dieser unheilvollen Entwicklung einen Stopp zu setzen.

Im August 2014